

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatliche Beilage des „Osttiroler Bote“

13. Jahrgang

Donnerstag, 30. September 1905

Nummer 9

Meinrad Pizzinini:

Heinrich, Burggraf von Lienz

(8. Fortsetzung)

Ein Minnesänger aus der Gärzer Zeit

b) Die Frage nach der Urheberschaft

Obwohl die Dichtung ohne den Vornamen des Burggrafen überliefert ist, so kann dennoch — beinahe zwangsläufig — Heinrich I als Verfasser identifiziert werden. Dieser zum ersten Mal von Friedrich von der Hagen⁹³⁾ aufgestellten Behauptung steht die Ansicht Ferdinand Kummers⁹⁴⁾ gegenüber: der Dichter sei einer der drei Söhne Heinrichs und zwar — unbegründeterweise — Konrad. Da Kummers Argumente immer wieder übernommen wurden und Verwirrung stifteten, erscheint es notwendig, auf seine ausführliche Abhandlung einzugehen.

Der Grundfehler, der sie einleitet, ist, daß er sagt: „Der Burggraf von Lienz muß zu den Kärntnern gerechnet werden.“ — Lehnrechtlich gehörte zwar die Grafschaft Lurn mit einem großen Teil des heutigen Osttirol zum Herzogtum Kärnten. Trotzdem fehlt jede Berechtigung, das Geschlecht der Burggrafen von Lienz, trotz eines damals nicht zu unterschätzenden slawischen Elementes mancher Teile der Bevölkerung, zu den Kärntnern zu zählen. Man urteilt nicht voreingenommen, wenn man sagt, diese historische Abhandlung Kummers sei bis ins Detail falsch.

Kummer zweifelt an der Autorschaft Heinrichs; seine Gründe sind:

- „Anklänge an den Lichtensteiner“;
- „daß dieser Heinrich nie als Dichter nennt, wo er ihn doch einige Male im „Frauendienst“ erwähnt“;
- das „Vordringen des Dialektes“;
- „eine fast silbenzählende Metrik mit starken Kürzungen“;
- „die Kreuzfahrerstrophe“, die u. a. als Kriterium für die Autorschaft

Heinrichs gelten kann, glaubt Kummer nur formelhaft verwendet zu wissen“.

Seine Argumente müssen wenig überzeugend wirken:

- Die Anklänge an Ulrich von Lichtenstein besagen in keiner Weise, daß Konrad der Dichter sein müßte! Obendrein sind diese „Anklänge“ mehr oder weniger nur von Kummer gehört. — Eher sind Anklänge zu Singenberg und gewiß mit einem namenlosen Lied⁹⁵⁾ zu erkennen.
- Daß der Lichtensteiner Heinrich nie als Dichter nennt, besagt nichts; Ulrich hätte keine Veranlassung gehabt, da er immer nur bei recht kämpferischen Anlässen vom Burggrafen erzählt.
- Das angebliche Vordringen der Mundart, wobei sich Kummer nur auf „har“ ([I] 2, 4) (statt „her“) berufen kann, erklärt sich einfach aus der notwendigen Angleichung an „der“ ([I] 2, 2). (Außerdem kommt „har“ eigentlich nur im Alemannischen und im Rheinfränkischen vor, nie aber im kärntnerischen Dialekt!)
- Die „fast silbenzählende Metrik“ und die Kürzungen beruhen nach Kraus⁹⁶⁾ größtenteils auf geringen Fehlern der Liederhandschrift vom Schreiber verursacht. Der Dichter betont nämlich durchwegs natürlich und ungezwungen. Damit bleibt die silbenzählende Metrik nur auf „wähtaer“ ([I] 1, 3) beschränkt, eine Betonung, die schon lange vor dem Burggrafen zu finden ist.
- Was die Kreuzfahrerstrophe ([I] 8) betrifft, so ergeben sich einige Unterscheidungsmerkmale zu den vorangehenden Strophen der fiktiven

Dichtung des Tageliedes ([I] 1–5), denen sie in der Handschrift C und in den bisherigen Ausgaben angeschlossen ist. Der Inhalt der Kreuzfahrerstrophe ist derart konkret — der Dichter nennt sogar einen Ort! — daß man sagen kann, diese Zeilen seien organisch aus dem Leben gewachsen. Wenn diese Strophe also keine Erfindung ist, dann kann Konrad nicht der Autor sein, da er zur Zeit des letztmöglichen in Frage kommenden Kreuzzuges (1227/28), wenn schon geboren, so dennoch zu jung gewesen sein muß. Und an eine spätere private Pilgerfahrt ist wohl nicht zu denken.

Die einfache, gefühlvolle Art weist ebenfalls auf Heinrich als Dichter hin, es fehlen nämlich Überschwang und Schwulst, die in späteren Werken des Minnesangs anzutreffen sind. Es besteht also kein ernsthafter Grund, Burggraf Heinrich die Urheberschaft der zwei Tagelieder und der Kreuzfahrerstrophe abzuspochen.

c) Die Entstehungszeit der Dichtung

Angaben über die Entstehungszeit der Dichtung des Burggrafen von Lienz müssen zwar Hypothese bleiben, sind aber durchaus möglich. Lied [II] (1–3), nach Form und Inhalt konventionell, entspricht ganz dem drei Strophenigen Urtypus des Tageliedes. [II] dürfte wohl vor dem Lied [I] (1–5) entstanden sein, das, wesentlich reifer, selbständige dichterische Qualitäten erkennen läßt. [I] (1–3) und [I] (6) dürften auf Grund stilistischer und syntaktischer Einheitslichkeit und der Verwendung desselben Tonus⁹⁷⁾ ungefähr gleichzeitig entstanden sein. — Die Absicht des Dichters, in das Heilige Land zu ziehen [I] (8) kann sich nur auf den Kreuzzug 1227/28 beziehen.

Somit kann man sagen, die uns erhaltene Dichtung Heinrichs stammt aus der Zeit vor 1230. Damit fällt sie in die Zeit, in der er noch nicht Burggraf war und noch kaum mit politischen Aufgaben im Dienste der Görzer betraut worden ist. In diesen Jahren hielt er sich öfters in der Umgebung Ulrichs von Lichtenstein auf, der ihn wohl zum Dichten angeregt haben mag. Daß Heinrichs Lieder aber noch später gesungen wurden, beweist die Manessische Liederhandschrift, in der sie unter dem Namen „Burggrave von Luenze“ aufgezeichnet sind.

d) Der Ton der Lieder

Beide Lieder und die Kreuzfahrerstrophe sind in Kanzonenform abgefaßt. Diese ist der weitverbreitetste Strophenform der mittelalterlichen Lied- und Spruchdichtung. Die Form ist zweiteilig; sie gliedert sich in Aufgesang und Abgesang, wobei jener aus zwei melodisch gleichen Teilen besteht, den Stollen. Der Abgesang ist meistens länger als ein Stollen, aber kürzer als beide Stollen zusammen. Die beiden Stollen verbindet Kreuzreim.

Der Ton des Liedes [II], das aus durchaus jambischen Sechs- und Vierhebern besteht, folgt dem allgemeinen üblichen Kanzonenschema.

- Eine Ausnahme stellt der Tonus von Lied [I] und der Kreuzfahrerstrophe dar. Die ebenfalls jambischen Verse bilden folgenden Ton: zwei Langzellenpaaren (mit 32 Takten) folgt ein kurzes Reimpaar (mit 8 Takten). „Aber da wird das zweite Langzellenpaar dem Abgesang zufallen.“⁽⁹⁾

e) Die neue Anordnung der Lieder

Die bisherigen Ausgaben folgten in der Anordnung der Lieder der Handschrift C. Diese aber ist bestimmt nicht richtig! Daß [II] (1-3) den Strophen [I] (1-5), (6) voranzustellen ist, wurde schon erörtert; daß aber die Kreuzfahrerstrophe [I] (6), abweichend von der Handschrift und den Aus-

gaben, von [I] (1-5) abzutrennen ist, bedarf einer genügenden Begründung. [I] (6) paßt in keiner Weise zum Tagelied. Daß diese Strophe in derselben Form bzw. im selben Tonus steht, bedeutet nicht, daß sie zum Tagelied gehört. Sie ist gewiß von einem Kreuzfahrlied übrig geblieben, das eben im selben Tonus verfaßt war wie das Tagelied. — Für die Liederhandschrift wurde alles Erreichbare zusammengetragen in einigen Fällen war aber nicht mehr alles erreichbar. „Der Burggraf von Luenz, der von Sunneke und Heinrich von der Mure sind sicher nicht vollständig überliefert.“⁽¹⁰⁾

Der Unterschied zwischen den ersten fünf Strophen und der letzten Strophe wird auf Grund äußerer und innerer Unterscheidungsmerkmale unüberwindlich:

- Den ersten fünf Strophen kommt, wie jedem Tagelied, rein fiktiver Wert zu; der Inhalt ist gar nicht erlebt. In der sechsten Strophe aber wird der Dichter so konkret, daß er selbst einen Ortsnamen nennt: Sand (in Taufers), wo er die Lieben zurückgelassen hat.
- Mit den fünf Strophen ist das Tagelied formal und inhaltlich abgeschlossen; die sechste Strophe steht dazu in schroffem Gegensatz: [I] (5) endet: „von danne schiet der helt gemeit“; [I] (6) beginnt: „ez näher daz ich scheiden muoz“.
- Nach Carl von Kraus sind „die ersten fünf . . . Strophen . . . auch durch Responsionsreime als zusammengehörig gekennzeichnet“, während die letzte Strophe „nur lose grammatisch . . . mit den übrigen zusammenhängt.“⁽¹⁰⁾
- Es ist auch bedeutend, daß [I] (1-5) in Mitvergangenheit und in der 3. Person geschrieben stehen, während [I] (6) in Gegenwart und in der 1. Person verfaßt ist.

Unter diesen Aspekten ist [I] (6) bisher nur als nochmaliger „Abschied von der Geliebten, die er nun so lange meiden muß“,⁽¹¹⁾ und als „Verschmelzung eines geistlichen Motivs mit einem weltlichen Tagelied“⁽¹²⁾ gedeutet, als eigenständig anzusehen und von [I] (1-5) loszulösen.

Anmerkungen:

- (9) von der Hagen, Friedrich Heinrich: Münzlinger, Deutsche Liedbücher des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Bd. I, Leipzig 1882, S. 149.
- (10) Kummer, Ferdinand: Herrand von Wildonitz. Wien 1888, S. 71.
- (11) Bartsch, Karl: Deutsche Liedbücher des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts. 2. Auflage. Stuttgart 1874, S. 286, KCVIII, 275.
- (12) von Kraus, Carl: Deutsche Liedbücher des 13. Jahrhunderts. Bd. II, Tübingen 1898, S. 301.
- (13) Denn eine Vielzahl von Tonreihen mit spezialisierter Verwendung wie bei Walther von der Vogelweide ist hier, wohl nicht anzunehmen, sonst müßte nämlich das Schaffen des Burggrafen — trotz Verlusten — doch umfangreicher sein.
- (14) Häusler, Andreas: Deutsche Versgeschichte, 2. Bd., Teil III: Der altdiutsche Vers, 2. Auflage. Berlin 1958, S. 324, § 211.
- (15) Weller, Elise: Verluste auf dem Gebiet der mittelhochdeutschen Lyrik. Stuttgart 1933 (Tübingen germanistische Arbeiten, Bd. 7), S. 48.
- (16) von Kraus, Carl: Deutsche Liedbücher des 13. Jahrhunderts. Bd. II, Tübingen 1898, S. 301.
- (17) Bartsch, Karl: Die romanischen und deutschen Tagelieder. In: Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Freiburg-Tübingen 1883, S. 252.
- (18) Thurnher, Eugen: Die Liebeslieder des Hugo von Monfort. Kreuzlingen 1900, S. 17.
- (19) Mergell, Erika: Die Frauenrede im deutschen Minnesang. Phil.-Diss., Frankfurt/M. 1940, S. 116.

Richtigstellung: In der 7. Fortsetzung von „Heinrich, Burggraf von Lienz“, OHBl. Nr. 8, 1963 muß die Unterüberschrift Dichtung des Burggrafen von Lienz mit 2 nummeriert werden.

Druckfehlerberichtigung:

- [II] 1. Zeile 5: gescheiden;
- [I] 1. Zeile 2: wahter;
- [I] 1. Zeile 3: wahter;
- [I] 2. Zeile 5: das bin ich der der minne gart;
- [I] 4. Zeile 1: selderliche;
- [I] 4. Zeile 2: alsö;
- [I] 4. Zeile 5: bevolhen;
- [I] 5. Zeile 8: umbevienc;
- [I] 6. Zeile 1: ez.

(5. Fortsetzung)

Der „Glöcklurm“ zu Lienz

Eine Hausgeschichte, bearbeitet von Josef Astner (1984)

Mit Vater Pichler, aber noch mehr und viel nachhaltiger mit seinem gleichnamigen Sobne, kam der Vulgo-name „Stampfer“ zum Glöcklurm, obwohl kein einziger Besitzer so hieß. Nachdem bereits der Irrtum mit dem „Widum“ richtiggestellt und der Name „Glöcklurm“ geklärt ist, soll nun noch der Knoten mit dem „Stampferwirt“ gelöst werden. Dazu müssen wir allerdings in der Geschichte der Pichler etwas weiter zurückgreifen:

Im Jahre 1578 verkauft Peter Fuernkogl, Kürschner und Bürger zu Lienz, dem Wolfgang Stampfer, ebenfalls Bürger zu Lienz, seine halbe Behausung in der oberen Schweizergasse mit Garten und Badstube „enthalb der Wür, gegen die Isel hinaus“. (Diese Iselwier zweigte beim „Klösterle“ ab, rann hinter den Häusern der Schwei-

zergasse hinunter, hinter dem Hotel Post vorbei und mündete in der Nähe des Zusammenflusses von Isel und Drau. Sie wurde später aufgelassen und zugeschüttet). Im Jahre 1609 (großer Stadtbrand) wird vermerkt, daß Behausung und Futterhaus von Wolfgang Stampfers Erben nicht verbrannt seien. Dieses Stampfer-Geschlecht blieb bis ca. 1660 auf diesem Hause, so daß „beim Stampfer“ ein fester Begriff wurde, auch wegen der tüchtigen Gewerbetreibenden, die dem Geschlecht angehörten.

Im Jänner 1660 übergibt Maria Mayhoferin, des André Stampfers Frau, ihrem Schwiegersohn Gregor Pichler vom Gaimberg (er hatte ihre Tochter Ursula geheiratet) die westliche Hälfte des Stampferhauses, dazu das halbe Futterhaus, den halben Gar-

ten und die halbe Badstube um 230 fl. Drei Jahre später verkauft Sebastian Winkler, Inwohner in Lienz, dem Gregor Pichler, Bürger und Bäcker, auch den oberen Teil des Hauses um ebenfalls 230 fl. Gregor Pichler hat bald eine Bäckerei eröffnet und sie auch bis zu seinem Tode (1706) betrieben. Die Leute nannten ihn den „Stampfer-Bäck“. Er hinterließ die Witwe Ursula und einen Sohn namens Silvester, der ebenfalls Bürger und Bäcker war und als Erbe die väterliche Behausung in der Schweizergasse übernahm. Der Sohn dieses Silvester Pichler (gest. 14. 10. 1728) ist nun unser Lorenz Pichler d. A., dem der Name „Stampfer“ auch zum Glöcklurm folgte. Sein Haus in der Schweizergasse war wie folgt umgrenzt: Gegen Morgen (Osten) an Christian Curter und Josef Gedaller

(heute Bäckerei Inthal). gegen Mittag an die Schweizergasse. gegen Abend an Josef Valtiner (heute Th. v. Hübler) und gegen Mitternacht an die Isel. Genauere Nachforschungen haben ergeben, daß das Pichler-Haus bald ein Gasthaus wurde mit dem Namen „Stierwirt“ und identisch ist mit dem heutigen Gasthof „Neuwirt“.

Lorenz Pichler d. J.

geboren 1748, ebenfalls Bürger und Bäcker, übernahm das gesamte väterliche Erbe, nämlich die Behausung, der Glöcklturn genant, 2 Stock hoch, Nr. 229, ferner Stall und Futtergehäus mit den Begrenzungen: 1. an Melchior Hofer, 2. an den Weg, 3. an Frauenkloster-Grund und 4. an den Weg; alles am 24. August 1773 durch seinen Vater von Pfarrer Vilpioners Erben erworben. Melchior Hofer war Inwohner und Weber. Sein Haus ist also identisch mit dem heutigen Nusser-Haus (mit Geschäft Steidl). Ebenso erbt Lorenz das väterliche Anwesen mit Bäckerei in der Schweizergasse, nämlich ein Haus 1 Stock hoch, mit Stuben, Kammern, Keller, Bäckepflaster, Stadl, Stallung und Garten“.

War der Glöcklturn seit Hans Heppfer mehr oder weniger ein Anstutz vornehmer Leute, so kam mit Lorenz Pichler d. J. ein umsichtiger und geldstarker Besitzer auf das Haus, dem auch die Ehre zukommt, der erste Wirt am Glöcklturn zu sein.

Daß er der erste Wirt auf diesem Hause war, geht auch aus einer amtlichen Eintragung hervor, in der es nach seinem Tode heißt, daß er den Glöcklturn „mit darauf Erwirkter Wirtstafeln Gerechtsamen“ besaß.

Lorenz Pichler d. J. war seit 18. Oktober 1768 verheiratet mit Maria Clara Hüblerin, Tochter des k. k. Postmeisters Leonhard Hübler und der Ursula Algnern. Dieser Ehe entstammen die Kinder:

1. Lorenz, geb. 1769,
2. Ignaz, geb. 1771.
3. Johanna, geb. 1772,
4. Maria Catharina, geb. 1774.

Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er am 8. Mal 1775 die Elisabeth Lercherin, Tochter des verstorbenen Andreas Lercher und der verstorbenen Catharina Stephanerin. Die Kinder aus dieser Ehe sind:

- Lorenz Silvester, geb. 1778,
Josef Stefan, geb. 1778,
Valentin, geb. 1783.

Nach dem Tode der Elisabeth Lercherin heiratete er in 3. Ehe im Alter von 48 Jahren (im Jahre 1794) die Theresia Witwe Rohracherin-Algnern, geb. Tondlin.

Es ist nicht mehr genau feststellbar, wann Lorenz Pichler d. J. die Gasthauskonzession erhielt, aber am 18. April 1790 wird er schon als „Ratsbürger und Gastgeber am Glöcklturn“ genannt.

Über die damalige Lage der Wirte in Lienz gibt ein Bericht aus dem Jahre 1788 so Aufschluß:

„In der Stadt befinden sich 9 Weinwirte, 12 Branntweinfratschler (Kleinverschleiß), 2 Bierwirte (durften nur Bier ausschenken) und 1 Kaufmann, der ausländischen Wein und Rosolino ausschenkt. Das Geschäft ist in den letzten Jahren merklich zurückgegangen, weil die Leute von auswärt wegen der errichteten Lokalkaplanen nicht mehr so früh in die Stadt kommen. Beamte, Honorationen, Bürger und Geistliche haben ihren eigenen Wein im Keller“.

Wie sein Vater Lorenz hat sich auch Lorenz Pichler d. J. öfters mit Grund- und Häuserwerb und Tausch befaßt. So kaufte er im Jahre 1788 vom Ratsbürger und Wellgärber J. Andreas Oblasser einen Walchstampf an der Drauwiese. Im Jahre 1798 wollte er das Futterhaus vergrößern (damals Bauparcelle 7, heute Stelmnetz Fichler). Der Anrainer Johann Hofer (Sp. 6 Nusser-Haus) hat nichts dagegen, wenn

- a) der Bau laut Plan und Gutachte, der Künstler Maurermeister Thomas Mayr und Martin Kaiser von Görtsch gebaut wird.
 - b) wenn Pichler Entschädigung für Sonne- und Lichtentzug leistet.
 - c) wenn Pichler nichts dagegen hat, daß er oder seine Nachfolger etwas auf das eigene Futterhaus aufbauen.
- Dagegen schlägt Pichler vor: Hofer soll ihm das ganze Futterhaus um 200 fl geben. Dafür bietet er ihm das Oblasserische Feuer- und Futterhaus in der Schweizergasse samt Garten dabei und auch das Angerle in der Blumau außerhalb der Draubrücke um

Norbert Hölzl:

(2) Vom Ordensdrama der Gegenreformation zum Volksschauspiel der Gegenwart

Barockes Ordensdrama als Volksschauspiel im 17. und 18. Jahrhundert

Hilkus verleiht ihm bald darauf, den Soldaten Stophilus zu überfallen. Bei ihm, der „sich eben hinnach zu diesem Rauber-Gesind schläget“, erbeutet Dimas hocherfreut einen neuen Rosenkranz — „darumen auch das höllische Jubiliren nicht lang dauret“.

Dimas läßt Stophilus allein zurück und erteilt ihm den Befehl, mit jedem, der ihm „unter d' Händ“ komme, „nur ein kurzes End“ zu machen. Sich ängstlich umblickend tritt der Spielmann Colus mit einer Zaubergeige auf, von der er berichtet:

„Gar Wunderwerk mein Geigen tut.
Betrübten macht sie frischen Mut.
Allbereit halb Tote sie erweckt.
Kurz ihre Macht sich so
weiterstreckt.
Daß, war die Geigen geigen hört,
Der tanzen, hupfen, springen
wird...“ (II 9)

Und selbst vor dem Galgen hätte sie ihn gerettet, als er „den letzten Stapfel schon gestiegen war“, erzählt Colus dem erstaunten Publikum. In höchster Not habe er zu geigen begonnen:

...Kein Mensch beim Galgen hätt
mehr Ruh.

800 fl. zahlbar in 4 Jahren. Alles Niet- und Nagelfeste soll in den Häusern bleiben. Hofer ist grundsätzlich einverstanden, aber Pichler muß auch die Eisenbalken und Eisentüren in das Oblasserhaus zurückstellen, die er beim heurigen Franzoseneinmarsch in den Glöcklturn verbracht hat und ihm zum Plündern (Übersiedeln) auf 2 Tage 1 Roß unentgeltlich leihen und das Holz aus dem Hüttl mitnehmen lassen. — Darüber wurden nun beide einig. — Der erwähnte Franzoseneinmarsch erfolgte anlässlich des 1. Koalitionskrieges gegen Napoleon. Diese Truppen zogen durch das Pustertal nach Kärnten. Dabei wurden sie nur in Lienz von Heckenschützen unter Feuer genommen, wofür der Stadt bei Androhung der Brandlegung eine Strafkontribution von 200.000 fl auferlegt wurde, die binnen 2 Stunden aufzubringen war. Es kamen aber nur 33.333 fl zusammen, die jedoch hinreichten, um das angedrohte Strafgericht abzuwenden. — In den nächsten Jahren erwarb Pichler in Oberlienz Grundstücke und auch ein Gasthaus.

Im Jahre 1801 oder 1802 wollte er noch einen 3. Stock auf das Haus setzen, um Quartier zu schaffen „wegen der überhäufigen Militärdurchmärsche bey daselbst vorhandenen so wenigen Quartieren“, wie er in der Begründung des Ansuchens schrieb. Aber dazu kam es nicht mehr, denn am 25. Juli 1801 drang die Kunde durch die Stadt, daß der Stampferwirt plötzlich verstorben sei.

(Fortsetzung folgt)

Der Henker selbst hupft, sprang
und tanzt,

Darauf hab ich mich fortgeschbanzt...“
Und sobald sich jetzt Stophilus mit seinem Schwert auf Colus stürzen will, läßt dieser seine Geigenmelodie von neuem erklingen, um auch ihn „toll“ zu machen. Und wie die Mohren in Mozarts-Schikaneders „Zauberflöte“ muß auch er gegen seinen Willen immer schneller im Kreise tanzen, während sich Colus spitzbübisch aus dem Staube macht:

... Um und um —
Ich mit der Geigen von dir mich
forttroll

Um und um —
Also den Mauser so laufen man soll.“
Colus, der halbverrückte Geiger mit beinahe hoffmannesken Zügen, verschwindet nach seiner überaus wirklichen Kontrastszene von der Bühne. In seiner Wundergeige leben, ähnlich wie auf dem Altwiener Zaubertheater, alte Sagen- und Volkabuchmotive fort.

Dimas kehrt von einem Raubüberfall zurück und will Stophilus eine „Prügel-suppen“ verabreichen, doch der erzählt ihm entsetzt von der „Schwarz-

Ein seit 40 Jahren verlassener Bauernhof im Plöckengebiet

Von Thomas Tiefenbacher

kunst" des entwischten „Tropf“. Dimas senkt seine beiden Spießgesellen, dem Geiger nach. Nur beginnt er an seiner „Hölle Taver“ und „Totschlag“ bereits Gefallen zu finden. Und „schon ganz ermüdet“ fängt er auf offener Bühne an „zu etwas einzuschlummern“. In einer Traumszene öffnet sich ihm der Himmel. Er sieht Christus als Gärtner und Maria als Gärtnerin in dem Garten aufbrechen „Frucht zu klaben“. Die himmlische Szene „stellt Dimas vor in der evangelischen Gleichnis eines unfruchtbaren doch mit Rosen etwas blühenden Baums“. Er muß sehen, daß er selbst jener Baum ist, der „vom Grund verderbet“ ist und darum „verflucht“ sein soll. Er hört im Traum die mächtigen Anklagen von Mars und Pluto, aber auch die bewegten Fürbitten der Jungfrau Maria und des Angelus custos. Christus gewährt dem „unfruchtbaren Baum“ ein einziges Jahr zur Bewährung.

... Noch gedulden will für heuer.
Wenn er aber fort soll fahren.
In dem Müßgewächs verharren.
Ohne Gnad g'hört er ins Feuer“
schließt der Urteilspruch Christi die dramatisch bewegte Szene.

Brachte der erste Teil die Exposition, die mit der Einstellung des teuflischen Dieners und dem Disput zwischen Wahrheit und Falschheit schloß zeigte der zweite Teil das Leben in Sünde, mit dem warnenden Ruf des Himmels, der den endgültigen Ausgang noch offen läßt, so führt der dritte Teil die dritte und zugleich letzte Station der seelischen Entwicklung des Edelmannes Dimas vor. In ihm kämpfen heftige Gewissensqualen mit irdischen Begierden. „Dimas über diese Vorstellung auferweckt, gibt besseres Gehör der innerlichen Einsprechung“. Angelus custos reißt ihn für einige Augenblicke völlig auf seine Seite, doch gleich darauf versucht bereits wieder Hilkus, der auf der vergeblichen Suche nach Colus in Trelus einen neuen Raubgesellen gefunden hat, den Zögernden zurück in die Welt der Brutalität zu ziehen.

Die Bande bricht auf, den Schatz eines Einsiedlers zu erbeuten, von dem ihnen Trelus berichtet. Dimas bleibt allein auf der Bühne. Wieder quälen ihn Zweifel: Er „berathschlagt sich“ zwischen auf Mittel, sein Leben zu verbessern, welches zu bewerkeln ihm Hoffnung macht der Hell, Rosenkrantz“. Noch während seines Reuemonologes stürmen die Räuber zurück. Der „Waldbruder“, so erzählen sie, sei von einer „Soldaten Macht“ umgeben. Ein „groß Geschrei um die Einsiedelei“ habe sie in die Flucht gejagt. Sie glauben „ein starke Kompagnie zu Pferd“ gehört zu haben. Sie können freilich nicht wissen, daß gerade zur Zeit ihres Überfalles der fromme Einsiedler gestorben war und ihn himmlische Heerscharen dem „Höllengarten in alle Ewigkeit“ entrissen haben. Zum letztenmal erscheint die Hölle auf der Bühne. Wütend singen die Teufel.

(Fortsetzung folgt.)

Als Beispiel für den Rückgang bäuerlicher Siedlungen im Gailtal will ich den „Tilliacherhof“ westlich der Plöckenstrasse (heute als Alm bewirtschaftet) mit seiner reichen jahrhundertalten Geschichte vorstellen. Eine ähnliche Entwicklung weist teilweise auch Osttirol auf.

Ist es ein eigenartiger Zufall oder wollte es das Schicksal, daß die verstorbene Mutter unseres Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus, Frau Theresia verehelichte Klaus, geb. Pflügl, eine Tilliachertochter war?

Die Ursachen der Auflösung einstiger dauerbesiedelter Höfe sind mehrfach, u. a. gesteigerte Lebensansprüche bedingt durch Landflucht, ungünstige Verkehrslage, Aussterben der Besitzfolge, abnehmender Familiensinn, schwierige Bewirtschaftung durch Verteuerung der Arbeitskräfte.

Die Tilliachertube, Kreuzberg Nr. 5, liegt in der K. G. Mauthen, Grundbuch Köttschach, E. Z. 102 gehörte vor der Grundentlastung zur Herrschaft Goldenstein und ward ehemals ein Teilgut des Ederhofes an der Plöckenstrasse. In einem Lebensbrief K. Friedrich III. aus der Zeit um 1460 findet sich die Eintragung: „Item ein Gut unter dem Kreuzberg an der Straßennennend die „Öden“. Als „Öden oder Einöden“ hat man seinerzeit aufgelassene Betriebe bezeichnet, die im 15. Jahrhundert durch Seuchen, Pest, Cholera oder Türkeneinfälle verödet, also verlassen waren.

Am Tilliachertof scheint erstmals 1662 ein Leonhard Krieger als Nutzungsberechtigter auf. Er zinst jährlich 10 Kreuzer und 3 Käse, 1667 kommen noch 6 fl Kontribution (Kriegsteuer) dazu.

1761 stirbt ein Hans Ebner von Köttschach als Inhaber der Tilliachertube. Der Betrieb fällt der Herrschaft Goldenstein anheim, diese belehnt damit den Hans Koller auch von Köttschach gegen 55 fl Ehrung, Koller, dem Trunke ergeben, zur Wirtschaft unbrauchbar, übergibt die Nutzung seiner verehelichten Tochter Maria Mascherin. Diese heiratet 1766 Johann Preßlauer von Forst bei Reisch. Die Grundherrschaft überantwortet Preßlauer den Hof. Er übergibt „Tilliacher“ am 7. September 1788 seinem ältesten gleichnamigen minderjährigen Sohn Johann Preßlauer II. um 65 fl Ehrungsgeld und ehelicht am 25. 8. 1805 die Witwe Margareta Katschnig von Sittmoos im Lesachtal. Witwe Katschnig vermählt sich am 10. April 1814 mit Mathias Pflügl auch von Forst bei Reisch. Pflügl wirtschaftet nur als Vorhauer kurze Zeit und schlecht. Der Besitz wird im Konkurswege versteigert und am 31. Oktober 1815 von der Witwe Preßlauer — Kratschnig-Pflügl gegen 66 fl Ehrungsgeld erstanden. Matthias Pflügl II. vermählt sich am 28. September 1840 mit Theresia Nußbaumer von Nöbling 1.

seiner Sohn Pflügl III. ehelicht am 21. Oktober 1874 Theresia Gäßberger von Laas, Köttschach 42.

Die Pflügl-Familien waren seit der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchwegs kinderreich, jedoch die Söhne Alois, Karl und Josef wanderten in der Bahn- und Industriedienst ab. Deswegen mußte zwangsläufig die älteste Tochter Maria das Vätererbe übernehmen. Sie heiratete am 24. Juni 1907 Alois Lamprecht vom Außerkreuzberg Nr. 2 und 3.

Als ich 1913—14 als aktiver Soldat im Plöckengebiet diente, habe ich öfters die Tilliacherteute besucht. Es lebten 11 Personen am Hof, davon 10 Kinder im Schulalter. Lamprecht erzählte mir, daß nach altem Brauch die Mauthen beim Gottesdienst in der Hl. Nachwarten mußten, bis der Tilliacher in die Kirche kam (2 Wegstunden).

Der zugeheiratete Alois Lamprecht verkauft den Tilliachertof mit Vertrag vom 9. Juli 1925 an Jakob Lederer, Besitzer in Würmlach, um den Preis von S 20.000.—.

Dafür erwirbt Lamprecht käuflich die Hanshube Nr. 2 in Mörtchen, Gemeinde Pontfeld (Umgebung von Mossburg), Bezirk Klagenfurt. Er mußte es bitter bereuen, daß er von seiner Bergheimat abgewandert und in die Nähe der Stadt gezogen war.

Der Käufer Jakob Lederer errichtet beim Tilliacher eine Käseerei und übergab den Besitz mit Vertrag am 22. 5. 1925 seinem Sohne Josef. Dieser hat den Käseerbetrieb aufgegeben und beweidet das Gut nur mehr als Gailalm mit ca. 40 Rindern und ein paar Schweinen. Das Wirtschaftsgebäude hat 1951—51 der Schnee zusammengedrückt. Das Wohnhaus geht dem Verfall entgegen. Alle früheren Acker- und Wiesenparzellen wurden im Grundbuch in Weideland umgeschrieben. Als größter Wirtschaftswert sind die 200 ha Wald und die damit verbundene Eigenjagd zu bezeichnen.

Diese verlassenen Höfe bieten einen traurigen Anblick. Wenn es nicht gelingt, den in manchen Gebieten bedrohlichen Siedlungsrückgang aufzuhalten, dann wird er für diese Bergbauern eine Gefahr. Durch jeden verlassenen Hof wird der Grenzraum menschlichen Lebens eingengt. Mit dem Rückgang der bäuerlichen Siedlung ist auch ein Abnehmen der Bevölkerung in diesen Höhenregionen verbunden. Demgegenüber ist das Aufstreben der Arbeiter- und Beamten-siedlungen in den größeren Orten des Tales, das diesem Bevölkerungsschwund entgegenwirkt, eine erfreuliche Erscheinung.

Quellen: Die Matriken (Trauungs-, Tauf- und Sterbebücher) der Pfarre Mauthen, Lebensbrief Kaiser Friedrich III. 1460 i. Osterr., Stanzarchiv Wien I, Minoritenplatz I, Ehrungs- und Abfuhrbücher d. Herrschaft Pflügl-Goldenstein 144 v. 1717 bis 1740 und 1740 bis 1824 im Tiefenbacher Familienarchiv.